

Begleittexte zum Foliensatz

Emblem des MfS
Begleittext

Symbol des MfS: „Schild und Schwert der Partei“
Begleittext

Dienststellen des MfS 1989
Begleittext

Struktur des MfS 1989
Begleittext

Personalentwicklung des MfS 1950-1989
Begleittext

Inoffizielle Mitarbeiter des MfS
Begleittext

Verpflichtungserklärung einer Inoffiziellen Mitarbeiterin
Begleittext

Methoden des MfS
Begleittext

„Politisch-operatives Zusammenwirken“ (POZW)
Begleittext

„Zersetzungsmaßnahmen“ gegen Einzelne und Personengruppen
Begleittext

Literatur

Folie 1: Emblem des MfS

Bei dem abgebildeten Emblem handelt es sich um ein Symbol des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR. Die abstrahierte Grundform eines „Schildes“ als Begrenzung der Darstellung nimmt das Selbstverständnis des Ministeriums auf, „Schild und Schwert der Partei“ – der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) – zu sein.

Die schwarz-rot-goldenen Streifen und darauf das 1959 eingeführte Staatswappen mit den Symbolen Hammer, Zirkel und Ährenkranz waren seit 1959 die Fahne der DDR. Sie ist hier auf dem Emblem Teil der roten Fahne der internationalen Arbeiterbewegung.

Der starke Arm und die Hand, die hier das Gewehr festhält, sind seit den 1920er Jahren ebenfalls Symbole für die Kennzeichnung der Zugehörigkeit zur Arbeiterbewegung.

Das Gewehr mit Bajonett verweist auf das Ministerium als bewaffnetes Organ der DDR – die hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS hatten militärische Dienstgrade und Dienstwaffen.

Das Emblem fand vermutlich erst ab 1970 Verwendung als Erinnerungszeichen für die großen Jahrestage des am 8. Februar 1950 gegründeten Ministeriums, nämlich 1970, 1975, 1980 und 1985. Es diente als Ehrenzeichen in Form kleiner Anstecker (erstmalig für den 20. Jahrestag 1970) mit einer zugehörigen Urkunde, aber auch als Motiv für besondere Geschenke wie selbstgefertigte Wandteppiche oder Ehrenscheifen für Fahnen.

Folie 2: Symbol des MfS: „Schild und Schwert der Partei“

Die Verwendung von Schild und Schwert als Symbol für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR (MfS) greift die Bildsprache der „Tscheka“ auf, der 1917 gegründeten, ersten Geheimpolizei der Sowjetunion. Lediglich das Schwert ist bei der Verwendung durch das MfS hinter den Schild gerückt. Die Elemente verdeutlichen das Selbstverständnis und die Aufgabe des MfS innerhalb der DDR: der dominierende Schild steht für die Hauptaufgabe von Schutz und Abwehr, das für Kampf und auch Angriff geeignete Schwert ist aber sichtbar.

Die in den 1950er Jahren durchgesetzte und in der zweiten Verfassung der DDR von 1968 festgeschriebene Führungsrolle der Sozialistischen Einheitspartei Deutschland (SED) für die DDR begründete den Wortgebrauch „Schild und Schwert der Partei“ für das Ministerium für Staatssicherheit. Die Metapher tauchte in Reden der Stasi-Minister Wilhelm Zaisser und Ernst Wollweber verschiedentlich auf. Die enge Verflechtung zwischen Partei und Staatssicherheit beweist auch die Rolle des MfS im Staatsapparat der DDR: Zur Erfüllung seiner Aufgabe wurde das Ministerium nicht vom Ministerpräsidenten oder Ministerrat der DDR, sondern von der Führungsspitze der SED politisch instruiert. Berichte über die Lage im Land oder besondere Ereignisse gingen vom MfS wiederum an die Führung der SED und ebenfalls nicht an die staatliche Ministerebene. Das offizielle Erscheinungsbild des MfS aber war geprägt von dem 1959 von der Volkskammer der DDR beschlossenen Staatswappen der DDR aus Hammer, Zirkel und Ährenkranz auf schwarz-rot-goldener Fahne. Dies Staatswappen befindet sich auch auf dem Schild.

Das Schild-und-Schwert-Motiv fand Verwendung unter anderem als Auszeichnung für Absolventen der Juristischen Hochschule des MfS in Potsdam (1965-1990), als Ehrennadel für Jacketts, und es kennzeichnete als Aufnäher die Uniformen von Wacheinheiten beim MfS auf Bezirksebene. Es zierte spätestens ab 1970 die Urkunden zur Anerkennung geleisteter treuer Dienste im MfS. Die Orden für die treuen Dienste selbst waren jedoch Auszeichnungen der NVA, der Kasernierten Volkspolizei oder des Ministeriums des Innern. Das MfS verfügte selbst nicht über eigene Auszeichnungen für treue Dienste.

Der Ehrentitel „Verdienter Mitarbeiter der Staatssicherheit“ und eine zugehörige Medaille mit Schild-und-Schwert-Emblem wurden am 16. Dezember 1969 gestiftet. Titel und Medaille waren die einzige staatliche Auszeichnung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in der gesamten Zeit seiner Existenz. Die erste Verleihung der Medaille fand am 8. Februar 1970 anlässlich des 20. Jahrestages des Ministeriums für Staatssicherheit statt. Erster Empfänger der Auszeichnung war Erich Mielke, stellvertretender Minister für Staatssicherheit seit 1950 und Minister für Staatssicherheit 1957-1989.

Folie 3: Dienststellen des MfS 1989

Die Übersicht zeigt die territoriale Gliederung des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) im Jahr 1989 mit 15 Bezirksverwaltungen (BV), 209 Kreisdienststellen (KD) bei insgesamt 227 Kreisen und 7 Objektdienststellen (OD).

Die Verwaltungs- und Gebietsreform der DDR im Sommer 1952 hatte die bis dahin in Deutschland übliche Aufteilung des Staates in relativ selbstständige Länder beendet und die DDR in 14 zentral aus Berlin gesteuerte Bezirke und 217 Kreise gegliedert. Entsprechend verteilten sich die Dienststellen des MfS 1952 auf zunächst 14 Bezirksverwaltungen (BV). Berlin stand als ehemalige Hauptstadt des nationalsozialistischen Deutschland noch unter Verwaltung der Siegermächte des zweiten Weltkriegs und zählte noch nicht dazu. Hier existierte eine „Verwaltung Groß-Berlin“ des MfS. Erst ab 1961 gab es eine reguläre „Bezirksverwaltung Berlin“ mit 9 Stadtbezirken, die seit 1983 den Status von „Kreisen“ hatten, ab 1986 mit 10 Stadtbezirken / Kreisen.

Manche Kreisdienststellen waren zugleich für einen Landkreis und eine kreisfreie Stadt zuständig (z. B. Zwickau oder Plauen). Die 10 Kreise Berlins unterstanden der BV Berlin.

Die bereits 1951 gebildete „Objektverwaltung Wismut“ war eine erste „Objektdienststelle“ (OD), da der Bergbau-Betrieb wegen seiner Förderung von Uranerz von herausragender Bedeutung für die Wirtschaft war. 1989 existierten insgesamt 7 Objektdienststellen (OD). Sie waren für Industriebetriebe und Forschungseinrichtungen zuständig, deren wissenschaftliche Mitarbeiter z.B. wegen ihrer Forschung als besonders spionagegefährdet galten (TU Dresden, Carl-Zeiss-Werke in Jena). Andere Betriebe wurden vom MfS kontrolliert, wenn die Mitarbeiter z.B. wegen ihrer großen Anzahl oder der Produktionsspezifika als anfällig für „feindliche Propaganda“ und „negative Einflüsse“ galten (die Chemischen Werke Leuna, Buna und Bitterfeld, das Gaskombinat Schwarze Pumpe bei Spremberg und das Kernkraftwerk Nord bei Greifswald). Mit in der Regel zeitlich begrenzter Dauer hat es zwischen 1951 und 1989 mindestens 20 Objektdienststellen in Betrieben gegeben.

Das Ministerium für Staatssicherheit wurde im Zuge der Friedlichen Revolution 1989/1990 aufgelöst. Die Einteilung der DDR in Bezirke endete am 22.7.1990 mit der Wiedergründung von fünf Ländern durch das im März 1990 erste frei gewählte Parlament der DDR. Diese Länder sind unter der populären Bezeichnung „fünf neue Länder“ am 3.10.1990 dem Geltungsgebiet des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland beigetreten.

Folie 4: Struktur des MfS 1989

Die Struktur des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) entsprach der Verwaltungsstruktur in der DDR. Dadurch war im Allgemeinen sichergestellt, dass es für jeden gesellschaftlichen Bereich eine entsprechende Dienst Einheit im MfS gab.

Das Ministerium und die Bezirksverwaltungen (BV) für Staatssicherheit waren nach dem „Linienprinzip“ organisiert: Die größte Struktureinheit im Ministerium war die Hauptabteilung (HA) bzw. selbstständige Abteilung (Abt.), die größte Struktureinheit in einer BV war die Abteilung. Die Aufgaben einer Hauptabteilung im Ministerium und einer BV-Abteilung waren identisch. (Haupt-)Abteilungen wurden voneinander unterschieden durch Titel, Abkürzungen oder einfach nummeriert in römischer Zählweise. Die jeweiligen Aufgaben waren eindeutig definiert und gegen andere (Haupt-)Abteilungen abgegrenzt, im tatsächlichen Einsatz blieben Überschneidungen von Zuständigkeiten oder Überwachungsmaßnahmen dennoch nicht aus.

In den Kreisdienststellen (KD) gab es keine strikte Abgrenzung der Aufgaben zwischen den Dienst Einheiten: Die KD arbeiteten nach dem „Territorialprinzip“. Die größte Struktureinheit einer KD war das Referat. Die KD waren für Kontrolle und Sicherung „ihrer“ Kreise insgesamt zuständig, unabhängig davon, wie viele oder welche „Objekte“ im Kreisgebiet lagen, welcher übergeordneten Zuständigkeit sie zugeordnet werden könnten oder wer ins Visier zu nehmen war. Diese umfassende Zuständigkeit zeigt sich auch in der Durchdringung der Bevölkerung durch die KD: Etwa 50% aller Inoffiziellen Mitarbeiter des MfS wurden von den KD geführt.

Die in der Übersicht jeweils gleichfarbig dargestellten Dienst Einheiten zeigen die Verantwortlichkeit der Hauptabteilungen entweder direkt gegenüber dem Minister oder gegenüber einem seiner vier Stellvertreter.

Die Hauptverwaltung A (HV A) – der Auslandsgeheimdienst – nahm aufgrund seiner besonderen Aufgabe innerhalb des Ministeriums eine Sonderstellung ein. Dennoch gab es sowohl innerhalb der Zentrale als auch in den BV weitere Dienst Einheiten, die zumindest zeitweise Mitarbeiter in westlichen Staaten hatten und in der Auslandsspionage aktiv waren. In den BV hatten die für Auslandseinsätze zuständigen Abteilungen die römische Nummer XV, analog der bis 1956 unter eben dieser Nummer existierenden Hauptverwaltung Auslandsspionage im Ministerium.

Folie 5: Personalentwicklung des MfS 1950-1989

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) verfügte im Jahr 1950 über rund 2.700, im Oktober 1989 über rund 91.000 „hauptamtliche Mitarbeiter“ (HM). Von diesen waren rd. 10.000 in der Auslandsspionage tätig.

Der Frauenanteil an den HM sank von 25 % (1954) auf 16 % (1989), weshalb hier in der maskulinen Form über die eben überwiegend männlichen Mitarbeiter geschrieben wird.

Hauptamtliche Mitarbeiter waren in den Anfangsjahren des MfS überwiegend frühere KPD-Mitglieder, die sich in den Augen der DDR-Führung gegen die Nationalsozialisten bewährt hatten, und Menschen aus dem Arbeitermilieu. Gezielte Weiterbildungen und schließlich der Generationenwechsel veränderten über die Jahre das Bildungsniveau und die soziale Herkunft des Personals. Allmählich überwog der Anteil gut ausgebildeter, politisch geschulter und technisch spezialisierter HM, die Nationalsozialismus und Krieg nicht mehr aus eigener Erfahrung kannten. In den Führungsetagen und an der Spitze des Ministeriums aber wirkte teilweise bis zum Ende 1989 noch die erste Generation, darunter Minister Erich Mielke, geboren 1907.

Nicht alle hauptamtlichen Mitarbeiter waren unmittelbar mit „operativen“ Dienstaufgaben, also geheimpolizeilicher oder geheimdienstlicher Arbeit, beauftragt. Um funktionieren zu können, benötigte das MfS auch eine umfangreiche Verwaltung, Archivmitarbeiter, technische Abteilungen, medizinisches Personal und vieles mehr. Genaue Zahlenangaben gibt es nicht, Schätzungen gehen aber davon aus, dass in den 1980er Jahren vermutlich rund ein Drittel aller hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS nicht mit operativen Aufgaben beschäftigt war.

Hauptamtliche Mitarbeiter (ohne WR und HIM)

Der weit überwiegende Teil hauptamtlicher Mitarbeiter (etwa 79%) waren Berufsoffiziere und Unteroffiziere. Sie hatten bis 1952 Polizeidienstgrade und ab 1952 – bereits vor der Gründung der Armee der DDR 1956 – Militärdienstgrade. Die Kleiderordnung war unterschiedlich geregelt: Die Angehörigen des Wachregiments, der Wach- und Sicherungseinheiten der Bezirksverwaltungen für Staatssicherheit (BV) und Offiziersschüler an der Juristischen Hochschule des MfS in Potsdam mussten Uniform tragen. Alle anderen hauptamtlichen Mitarbeiter leisteten ihren Dienst in zivil. Ihre Uniformen trugen sie nur zu besonderen Anlässen.

Wachregiment (WR)

Rund 14 % der hauptamtlichen Mitarbeiter waren Soldaten und Unteroffiziere auf Zeit (SaZ / UaZ), also wehrdienstpflichtige junge Männer (Allgemeine Wehrpflicht ab 1962), die sich zu einer über die Grundwehrdienstzeit hinaus gehenden Dienstzeit verpflichteten. Beim MfS wurden sie überwiegend im Wachregiment „Feliks E. Dzierzynski“, den Wach- und Sicherungseinheiten der BV, beim Personenschutz und den rückwärtigen Diensten eingesetzt.

Das Wachregiment ging 1953 aus einem zwei Jahre zuvor gebildeten Wachbataillon des MfS hervor und war ab 1957 der einzige, kaserniert untergebrachte, militärische Verband des MfS. 1967 erhielt es den Ehrennamen „Feliks E. Dzierzynski“ des Begründers der als Vorbild für das MfS geltenden sowjetrussischen Geheimpolizei „Tscheka“. Zu Hauptaufgaben des Regiments zählte die Bewachung der Dienstgebäude des MfS sowie der Staats- und Parteiführung in Berlin. Darüber hinaus stellte es die Ehrenformation bei militärischen Zeremonien und Staatsempfängen. Die Gesamtstärke des Wachregiments betrug im Jahr 1989 rd. 11.000 Mann, darunter rd. 8.000 Zeitsoldaten. Die Wehrdienstzeit beim Regiment betrug zuerst zwei, nach Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht (1962) drei Jahre.

Hauptamtliche Inoffizielle Mitarbeiter (HIM)

HIM waren Inoffizielle Mitarbeiter, die unerkannt hauptamtlich für das MfS auf unterschiedlichen zivilen Positionen der Gesellschaft tätig waren. HIM gab es erst seit 1980. Ihr Anteil an den hauptamtlichen Mitarbeitern lag bei rund 2,3 %.

Folie 6: Inoffizielle Mitarbeiter des MfS

Die Inoffiziellen Mitarbeiter (IM) nannte Ernst Wollweber, Minister für Staatssicherheit, 1957 die „Atmungsorgane“ des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Die Richtlinie 1 des Jahres 1979 des MfS bezeichnete sie sogar als „Hauptwaffe im Kampf gegen den Feind“. Ebenso wie bei den hauptamtlichen Mitarbeitern waren auch die inoffiziellen überwiegend männlichen Geschlechts, weshalb wir hier die maskuline Form „Mitarbeiter“ verwenden.

Außer den IM nutzte das MfS auskunftsbereite Bürger, Kontaktpersonen, Mitarbeiter offizieller Stellen oder Täuschung, um an Informationen über Absichten und Ansichten von Menschen zu gelangen.

Gesamtzahl der IM

Im Gegensatz zur fast vollständig erhaltenen Statistik der hauptamtlichen Mitarbeiter hat das MfS für die IM nur einzelne statistische Angaben hinterlassen.

Jahresübersichten über alle IM des MfS liegen nur aus den Jahren 1983 bis 1985 und 1988 vor, es sind aber die Gesamtbestände von IM mehrerer Bezirksverwaltung erhalten, sodass Hochrechnungen möglich sind, auf denen die Übersicht beruht.

Zwischen 1950 und 1953 verfügte das MfS (laut Hochrechnung) vermutlich über rund 10.000 bis 15.000 IM. Nach dem für das MfS überraschend flächendeckenden und radikalen Volksaufstand vom 17. Juni 1953 verstärkte das MfS die IM-Werbung beträchtlich. Die Zahl der IM stieg bis 1962 um jährlich etwa 10.000 Personen, sodass 1962 mutmaßlich rund 108.000 IM für das MfS spionierten.

Nach der Unterdrückung der ersten Protestwelle der DDR-Bevölkerung gegen den Mauerbau 1961 trat innerhalb der DDR-Gesellschaft eine kurze Phase der Beruhigung ein, die zu einem Abbau des IM-Bestandes bis 1965 führte. Die Bestrebungen um internationale Anerkennung, de facto-Anerkennung eigener Staatlichkeit durch die Bundesrepublik Deutschland 1972 und die zunehmenden internationalen Kontakte der DDR bedeuteten für das MfS alsbald die Notwendigkeit verschärfter Kontrolle politisch unerwünschter Kontakte zwischen Bürgern der DDR und Bürgern westlicher Staaten: In den Jahren 1975 bis 1977 erreichte die Zahl der IM mit über 200.000 Personen das größte Ausmaß in der Geschichte des MfS.

Bis 1989 folgte eine Phase strenger Überprüfungen und Aussonderungen von „uneffektiven IM“, was ein Absinken der IM-Zahlen bis 1989 zur Folge hatte. Im Jahr 1989 führte das MfS „nur noch“ rund 180.000 Inoffizielle Mitarbeiter. Der Frauenanteil an den IM betrug ca. 17%.

Aufgaben und Kategorien

Die wichtigste Aufgabe Inoffizieller Mitarbeiter war das Sammeln von Informationen zur Unterstützung hauptamtlicher Mitarbeiter (HM) des MfS bei der Bekämpfung der

vom MfS definierten „äußeren und inneren Feinde“. Entsprechend der unterschiedlichen Anforderungen und Aufgaben wurden die in der DDR arbeitenden IM von der Stasi in verschiedene Kategorien (Funktionstypen) eingeordnet. Die wichtigsten Funktionstypen waren:

- IM zur Sicherung (und Bespitzelung) bestimmter Bereiche, abgekürzt IMS oder GMS (so genannte Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit), die eine auch öffentlich bekannte staatsbewusste Einstellung hatten und oft auch SED-Mitglieder waren. Diese Aufgabenstellung war im MfS die häufigste und die IMS mit 71% die größte Gruppe aller IM (53% IMS, 19% GMS),
- IM für Ermittlungen, Beobachtungen und die Anfertigung von Gutachten (Experten), abgekürzt IME, 4% aller IM, auch als Ermittler-, Beobachter- und Experten-IM bezeichnet,
- IM für die aktive „Feindbekämpfung“, abgekürzt IMB, 3% aller IM, zur „unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen“. Sie waren Spitzen-IM, die direkt auf bestimmte Personen angesetzt wurden und sogar Verbindungen zu gegnerischen Nachrichtendiensten aufnehmen durften. IMB wurde nur jemand, der bereits als IMS oder IME gearbeitet und sich in den Augen des MfS „bewährt“ hatte,
- IM zur Absicherung der Logistik, abgekürzt IMK, 19% aller IM, zur Sicherung der Konspiration (Geheimhaltung) und des Verbindungswesens.
- IM/OG. Das MfS hatte Inoffizielle Mitarbeiter auch in anderen Staaten, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland (Operationsgebiet, OG). Dies waren sowohl gebürtige Westdeutsche die aus Überzeugung oder gegen Bezahlung für die DDR spionierten als auch Ostdeutsche, die im Auftrag des MfS in die Bundesrepublik übersiedelten oder nach ihrer Übersiedlung gewonnen werden konnten. Vermutlich rund 12.000 Bürger der Bundesrepublik Deutschland waren zwischen 1949 und 1990 heimlich für die DDR tätig.

Rekrutierung und Zusammenarbeit

Das MfS suchte sich seine IM grundsätzlich selbst aus, nur bei Bundesbürgern oder West-Berlinern hatte deren eigenständige Bewerbung Aussicht auf Erfolg.

Die Gewinnung von Inoffiziellen Mitarbeitern durch das MfS hieß „Werbung“ analog der traditionellen Bezeichnung für die Anwerbung von Soldaten für das Militär. Für die Werbung und spätere Führung eines IM war ein „IM-führender Mitarbeiter“ oder „Führungsoffizier“ verantwortlich. Der Rekrutierungsprozess begann fast immer damit, dass das MfS aus einem bestimmten Bereich Informationen benötigte und ein „Anforderungsprofil“ für einen dafür passenden IM erstellte. Nach diesen Vorgaben sichtete dann ein „IM-führender Mitarbeiter“ unauffällig alle Personen, die für die Aufgabe in Frage kamen und zog – oft unter Vorspiegelung falscher Tatsachen – Berichte von Behörden oder Vereinigungen oder Institutionen über die Personen ein.

Galt eine Person als geeignet, legte der MfS-Mitarbeiter über diese eine „IM-Vorlaufakte“ an. Der „IM-Kandidat“, der von der insgeheim stattfindenden Überprüfung und Vorauswahl nichts wusste, wurde nun einer ebenfalls geheimen, ausführlichen Überprüfung unterzogen. Seine Einstellungen, sein beruflicher Werdegang, sein privates Umfeld und seine Familie wurden auf „feindliche Aktivitäten“ überprüft. Schien der Kandidat weiterhin als geeignet, arrangierte der Führungsoffizier mit dem Kandidaten ein erstes „Kontaktgespräch“. In der Regel folgte erst bei einem zweiten oder dritten Kontaktgespräch die Identifikation des Offiziers als Mitarbeiter des MfS.

Der Rekrutierungsprozess endete in der Regel mit der eigenhändig geschriebenen und unterschriebenen Verpflichtung des Kandidaten als IM. Den fortan nötigen Decknamen (Tarnnamen), unter dem die heimliche Zusammenarbeit laufen sollte, suchte er sich selbst aus.

Nach erfolgter Verpflichtung traf sich der IM in regelmäßigen Abständen mit seinem Führungsoffizier, üblicherweise alle paar Wochen. Dabei übergab der IM seine Berichte und erhielt neue Aufträge. Auch persönliche Angelegenheiten und Sorgen des IM wurden erörtert und kleinere Prämien oder Auszeichnungen überreicht. Die Häufigkeit der Treffen bestimmte in der Regel der Führungsoffizier. Die Spitzeltätigkeit endete, wenn der IM für das MfS nicht mehr von Nutzen war („Nichteignung“ bzw. „Perspektivlosigkeit“), beim Tod des IM, bei seiner gewollten oder ungewollten Enttarnung („Dekonstruktion“) oder bei massiver Ablehnung weiterer Zusammenarbeit durch den IM.

Motive

Die Motive zur IM-Tätigkeit waren im Einzelnen vielfältig, im Wesentlichen gab es aber drei Grundmotive: politische Überzeugung, der Wunsch nach persönlichen Vorteilen, Erpressung („Werbung unter Druck“ bzw. „zur Wiedergutmachung“). Die Zusammenarbeit aus Überzeugung galt als erstrebenswert, da überzeugte IM am zuverlässigsten Aufträge erfüllten und die Geheimhaltung wahrten. „Überzeugung“ ist in der überwiegenden Zahl der IM-Akten als Grund der Zusammenarbeit genannt. Schon interne Untersuchungen des MfS zeigten jedoch, dass dahinter oft ebenfalls nur der Wunsch nach persönlichen Vorteilen oder sogar die Angst im Falle einer Verweigerung standen.

Folie 7: Verpflichtungserklärung einer Inoffiziellen Mitarbeiterin

Verpflichtung

Bad Doberan, den 10.3.81

Ich, **Ute Beden** geb. [REDACTED]. 64 in Rostock wohnhaft in [REDACTED]
[REDACTED], verpflichte mich freiwillig auf inoffizieller
Basis mit dem MfS zusammenzuarbeiten. Ich werde über alle
mir bekanntgewordenen kriminellen und staatsfeindlichen
Handlungen sowie über Pläne und Absichten negativer Personen-
kreise den mir bekannten, operativen Mitarbeiter des MfS
unverzüglich in Kenntnis setzen.
Über diese Zusammenarbeit werde ich gegenüber jedermann
strengstes Stillschweigen bewahren.
Zur Geheimhaltung der von mir erarbeiteten Informationen
und zur Sicherheit meiner eigenen Person wähle ich mir den
Decknamen „Shenja“.

Ute Beden

Ute Bedens Mutter musste nach dem Mauerbau 1961 gegen ihren Willen in der DDR bleiben. 1971 stellte sie einen Antrag auf Verlassen der DDR. Wegen ihrer ablehnenden Haltung gegenüber der DDR wurde sie 1973 vom Kreisgericht Rostock zu 10 Monaten Haft verurteilt und die neunjährige **Ute** in ein Kinderheim eingewiesen. Kontakte von **Ute** zur Familie wurden fortan unterbunden. 1975 wurde die Mutter aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen.

1980 erschien auf einem Flugblatt in Madrid der Name der inzwischen sechzehnjährigen Tochter als Mensch, der gegen seinen Willen in der DDR festgehalten werde. Nach diesem „operativ-bedeutsamen Hinweis“ eines Informanten nahmen Führungsoffiziere des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) Kontakt zu der Schülerin auf. Das Treffen wurde mit Hilfe des Schulleiters konspirativ (heimlich) durchgeführt und **Utes** Treue zur DDR geprüft. Nach jahrelanger Trennung von der Familie und unter der wachsamen Aufmerksamkeit systemtreuer Erzieher und Lehrer aufgewachsen, fand das MfS in **Utes** positiver Einstellung zur DDR keinen Zweifel. Beim nächsten Gespräch mit dem Führungsoffizier unterschrieb sie eine Verpflichtungserklärung zur inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS. Nach Beendigung der Schulzeit setzte sie ihre inoffizielle Tätigkeit fort. Als Studentin in Dresden und Jena gab sie Informationen über andere an den Staatssicherheitsdienst weiter.

1987 endete die Zusammenarbeit mit dem MfS, da **Ute** einen hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS heiratete. Das MfS begründete die Entscheidung, sie nicht mehr als IM zu führen, mit der Perspektivlosigkeit, als Ehefrau eines hauptamtlichen Mitarbeiters noch an vertrauliche Informationen aus dem Berufs- oder Bekanntenkreis zu gelangen.

Anmerkung zu den Schwärzungen

Nach dem Ende der DDR beschloss die Bundesrepublik Deutschland 1991 das Stasi-Unterlagen-Gesetz. Es regelt unter anderem, dass Namen von inoffiziellen oder hauptamtlichen Mitarbeitern des MfS bei einer Veröffentlichung von Originalakten nicht unkenntlich gemacht werden müssen.

IM, die zum Zeitpunkt Ihrer Verpflichtung minderjährig waren, unterliegen jedoch besonderen Schutzbestimmungen. Der Name **Ute Beden** ist darum von uns erkennbar frei erfunden, ihr genaues Geburtsdatum und ihr Wohnort sind unleserlich gemacht. Auf den Originalakten des MfS sind Name, Geburtsdatum und Wohnort nach wie vor lesbar.

Der Fall **Ute Beden** ist ausführlich dargestellt in der Reihe „Quellen für die Schule“ vom Bildungsteam des BStU: Quelle 1, Jugendliche Inoffizielle Mitarbeiterin (IM) – IM „Shenja“, 6. korrigierte Auflage, Berlin 2016.

Folie 8: Methoden des MfS

Die Folie zeigt Methoden des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Einige Methoden verstießen gegen DDR-Recht, zum Beispiel die in den Verfassungen der DDR garantierte Unverletzbarkeit des Post- und Fernmeldegeheimnisses sowie der privaten Wohnung.

Telefonüberwachung (A)

Das Abhören von Telefongesprächen, im Methodenkatalog des MfS die „Maßnahme A“, berührte das Gros der DDR-Bevölkerung wenig: die Mehrheit der Bevölkerung besaß noch in den 1980er Jahren kein privates Telefon und war auf Telefon am Arbeitsplatz, öffentliche Telefonzellen oder freundliche Nachbarn mit Telefonanschluss angewiesen.

Wurde ein Telefon abgehört, zeichneten so genannte „Auswerter“ die Gespräche auf und schrieben den Wortlaut ab. Allein im Jahr 1986 wurden vom MfS fast 2,6 Millionen Telefongespräche abgehört und daraus rund 170.000 Abhörberichte gefertigt.

Raumüberwachung. „Wanzen“ (B)

Das Abhören von Gesprächen in Wohn- und Geschäftsräumen wurde im Methodenkatalog des MfS „Maßnahme B“ genannt. Sie erfolgte mittels heimlich angebrachter Spezialmikrofone („Wanzen“) mit dazu gehörenden (meist durch Batterie betriebenen) Sendern. Um die „Wanzen“ zu befestigen, drangen Spezialisten des MfS entweder unbemerkt oder getarnt als Handwerker in die abzuhörenden Räume ein und installierten die Abhöranlagen. Die Sender hatten höchstens die Größe einer Streichholzschachtel. Weil ihre Sendeleistung begrenzt war, musste sich in einem Umkreis von 30-300 Metern um den abgehörten Raum der Abhörstützpunkt befinden. Die belauschten Gespräche wurden in wörtlicher Abschrift oder als Zusammenfassung an andere Dienstseinheiten des MfS weitergeleitet.

Weil die Vorbereitungen für eine Raumüberwachung aufwändig waren, bestand bei der Häufigkeit der Anwendungen der Maßnahmen B und A ungefähr ein Verhältnis von 1:6.

Videoüberwachung (D)

Diese Methode erfolgte sowohl mit offen sichtbaren als auch mit versteckten Kameras. Sichtbar angebrachte Kameras befanden sich zum Beispiel an und in zahlreichen öffentlichen Gebäuden und an Grenzübergangstellen. Über die Hälfte dieser Kameras war ferngesteuert, d.h. man konnte den Aufnahmebereich und die Brennweite für Überblicks- und für Detailaufnahmen anpassen.

Neben dieser offenen gab es auch eine konspirative (geheime) Videoüberwachung, zum Beispiel durch mit Spezialkameras ausgerüstete Fahrzeuge, die zum

„Zielobjekt“ gefahren werden konnten. Die Stasi verfügte außerdem über extra kleine Fernseh- oder Videokameras, die z.B. in Geschäftsräumen, in Gefängniszellen und in Hotelzimmern installiert wurden.

Verdecktes und offenes Fotografieren (F)

Die Fotografie, „Maßnahme F“, war keine Arbeitsmethode spezieller Dienstseinheiten im MfS, sondern eine von fast allen operativen Dienstseinheiten angewandte Technik. Neben den hauptamtlichen kamen auch etliche inoffizielle Mitarbeiter als Fotografen zum Einsatz.

Wenn „offenes“ Fotografieren unmöglich war, kamen „verdeckte“ Methoden mit spezieller Fototechnik zum Einsatz: Besonders geräuscharme Fotoapparate wurden in Kinderwagen, Schuhkartons, Handtaschen, Umhängetaschen, Aktenkoffern oder auch in der Kleidung befestigt und heimlich bedient.

Anwendungsbereiche für „offenes“ und „verdecktes“ Fotografieren waren z.B. die Dokumentation von Spuren an einem Tatort oder vor der heimlichen Durchsuchung von Räumen, um danach den vorherigen Zustand wieder herstellen zu können. Zudem nutzte die Stasi Fotografie bei Beobachtung und Fahndung, zur Kontrolle des Publikums bei Großveranstaltungen sowie bei der heimlichen Überwachung von spionagegefährdeten Objekten und Transitwegen.

Spurensicherung, Geruchsproben (S)

Das MfS hatte Polizeibefugnisse, denn es war – neben dem Ministerium des Inneren und Zoll – offizielles Ermittlungsorgan der DDR bei Vergehen und Verbrechen. Doch auch inoffizielle Mitarbeiter sollten über ein Grundwissen der Spurenkunde verfügen, da manche Spuren nur auf inoffiziellem Weg heimlich gesichert werden sollten oder konnten. In einem Lehrbuch des MfS hieß es dazu, ein gut instruierter IM würde nicht nur die Verfasser von „Hetzlosungen“ melden, sondern sich auch darum kümmern, woher Pinsel und Farbe stammten.

An „Ereignisorten“ (Tatorten) geschah die Spurensicherung zum Beispiel durch Fotografieren, Fixieren von Abdrücken, der Sicherung von Rückständen und der Aufnahme von Gerüchen (Geruchsproben). Im Gegensatz zur Kriminalpolizei ließ sich das MfS Vergleichsmaterialien zu den gefundenen Spuren überwiegend heimlich von IM beschaffen. Auch Geruchsproben von Verdächtigen organisierte sich das MfS heimlich unter anderem mit Hilfe präparierter Stühle, auf die sich die Verdächtigen während einer Befragung zu setzen hatten.

Observation

Die „Observation“ oder „operative Beobachtung“ diente sowohl zur heimlichen Kontrolle von Personen als auch zur offenen „Vorbeugung von Straftaten“. Heimlich wurde sie vorwiegend von mehreren Personen durchgeführt, damit die „Zielperson“ die Verfolgung nicht bemerkt. Dem gleichen Zweck diente die Tarnung der Beobachter durch Brillen, Perücken, andere Kleider usw.

Die offensichtliche Observation diente der Verunsicherung der „Zielperson“, die dadurch von ihrem Vorhaben abgeschreckt werden sollte.

Postkontrolle (M)

Die „Postfahnder“ der „Maßnahme M“ des MfS saßen in abgeschirmten Räumen der Briefverteil- und Bahnpostämter Berlins und der Bezirksstädte. Die Deutsche Post war wie bei der Telefonüberwachung auch bei der Postkontrolle verpflichtet, das MfS uneingeschränkt zu unterstützen. Sämtliche Post kam generell zuerst zur Linie M, sollte aber möglichst nach spätestens zwölf Stunden den Postämtern zur Weiterbeförderung zurückgegeben werden.

In einer ersten Kontrollphase suchten die Postfahnder nach äußeren Auffälligkeiten an den Sendungen. Ein einzelner Postfahnder des MfS kontrollierte pro Arbeitsschicht zwischen 4.000 und 6.000 Postsendungen, insgesamt sichtete das MfS rund 90.000 Sendungen pro Tag. In einer weiteren Kontrollphase wurde nach Anschriften von Personen und Institutionen gefahndet, die gezielt überwacht wurden. „Verdächtige“ Briefe und Karten transportierte ein Kurierdienst der Stasi zu den MfS-Dienststellen, wo sie kopiert und weiterbearbeitet wurden. Die Mehrzahl der Sendungen wurde nach dem Kopieren wieder verklebt und gepresst und über die Postämter zu den Empfängern geschickt – Sendungen mit „politischer Hetze“ oder unerwünschten Motiven wurden allerdings vernichtet. So genannte Auswerter suchten unterdessen in den Kopien nach „verdächtigen Textpassagen“ und überprüften bis zu 800 Briefe pro Tag.

In den Postsendungen aufgefundene Zahlungsmittel und Wertgegenstände wurden konfisziert.

Paketpost

Für die Kontrolle der Paketpost waren in der DDR offiziell die Postzollämter zuständig. Zuerst kontrollierte jedoch auch hier die Postzollfahndung (PZF) des MfS sämtliche Pakete im grenzüberschreitenden Verkehr. 1984 wurde die PZF in die Linie M übernommen.

Verschickt wurden in jedem der 15 DDR-Bezirke etwa 4.000 Pakete pro Tag. Die Paketfahnder suchten, wie bei der Briefpost, zuerst nach äußeren Auffälligkeiten und nach bestimmten Anschriften. Auffällige Pakete wurden durch ein Röntgengerät durchleuchtet und im Zweifelsfall geöffnet.

Wenn der Inhalt eines geöffneten Pakets den Fahndern verdächtig vorkam, wurde jeder Gegenstand im Paket untersucht, jedoch ohne deutliche Spuren zu hinterlassen: Schokolade wurde angebohrt und wieder zusammengeschweißt, Kaffeedosen geöffnet, umgefüllt und wieder verschweißt, Konserven aufgebogen, umgefüllt und wieder zugebogen. Nach den Kontrollen entschieden die Paketfahnder, ob das Paket zum Empfänger weitergeleitet, zum Absender zurückgeschickt oder beschlagnahmt werden sollte.

Den Inhalt beschlagnahmter Pakete verwertete das MfS: Zahlungsmittel und Wertgegenstände kamen direkt zur Abteilung Finanzen des MfS, verwertbare Produkte wurden in diensteigenen Versorgungseinrichtungen an MfS-Mitarbeiter verkauft.

Heimliche Wohnungs- und Arbeitsplatzdurchsuchung

Das Ziel einer konspirativen (heimlichen) Durchsuchung bestand darin, einen noch nicht bewiesenen Verdacht unbemerkt von der „Zielperson“ schnell zu bestätigen oder zu entkräften. Die wichtigste Regel für eine konspirative Durchsuchung war demnach, von niemandem bemerkt zu werden und auch keinerlei Spuren zu hinterlassen. Das bedeutete unter anderem, mit Nachschlüsseln und Handschuhen zu arbeiten und die durchsuchten Orte hinterher wieder so herzurichten, wie man sie vorgefunden hatte. Die Methode erforderte außerdem, alle Mieter und jeden Nachbarn eines Wohnhauses fernzuhalten, bis die Durchsuchung abgeschlossen war.

Für konspirative Durchsuchungen war ein sehr hoher personeller und organisatorischer Aufwand erforderlich. Sie wurden aus diesem Grund vergleichsweise selten durchgeführt.

Verdeckte Passkontrolle bei Ein- und Ausreise

Die Sicherung der Grenze der DDR war für das MfS von Anfang an ein wichtiger Aufgabenbereich. Wegen der Vielzahl der damit verbundenen Aufgaben entwickelte sich die zuständige Linie VI zum zahlenmäßig größten Abwehrbereich innerhalb des MfS mit rund 7.700 hauptamtlichen Mitarbeitern 1989.

Für den Aufgabenbereich „Kontrolle und Abfertigung“ an den Grenzübergangsstellen waren innerhalb der HA VI die Passkontrollen (PKE) zuständig. Ihre wichtigsten Aufgaben bestanden in der Echtheitsüberprüfung von Pässen, Ausweisen und Visa sowie in der Identitätskontrolle von Personen.

Ende der 1980er Jahre existierten 47 PKE des MfS, davon allein 25 an der Westgrenze und sieben an der Grenze zu West-Berlin. Die PKE arbeiteten eng mit den DDR-Grenztruppen und der Zollverwaltung zusammen. Zur Tarnung trugen die Stasi-Passkontrolleure die Uniform der DDR-Grenztruppen. Gern verwickelten die Mitarbeiter die Reisenden dabei unauffällig in Gespräche, wenn ihre Reiseziele oder ihre Person dem MfS interessant erschienen. Die gewonnenen Informationen waren ein zusätzlicher Nutzen.

Folie 9: „Politisch-operatives Zusammenwirken“ (POZW)

„Politisch-operatives Zusammenwirken“ (POZW) war ein vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) geprägter Begriff. Er bezeichnete den Grundsatz, dass sämtliche staatlichen Institutionen in der DDR, die regionalen Organe der führenden Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED), die anderen Parteien und Organisationen mit dem MfS „vertrauensvoll“ zusammenzuarbeiten hatten. Sie waren gegenüber dem MfS auskunftspflichtig. Die Übersicht auf der Folie nennt nicht alle Einrichtungen und Betriebe, sondern Beispiele.

Gemäß der Stellung und der Aufgaben des MfS im DDR-Machtgefüge hatte es zu jeder Zeit Zugang zu sämtlichen Informationen der anderen Einrichtungen, auch zu Personalakten, ohne selbst Informationen abgeben zu müssen. So musste etwa ein Schulleiter Auskunft über seine Schüler und das Lehrerkollegium geben und Mitarbeiter der Personalabteilungen (Kaderabteilungen) von Betrieben mussten Einblicke in Personalakten gewähren.

POZW bedeutete auch, dass Institutionen in operative Aktionen des MfS einbezogen werden konnten, d.h. kleinere Maßnahmen – auch gegen Personen – durchzuführen hatten. So mussten etwa Schulleiter auf Weisung des MfS ihren Lehrern und Schülern entsprechende Aufträge erteilen oder Behördenmitarbeiter Vorladungen aussprechen, um ein heimliches Gespräch eines Bürgers mit einem MfS-Mitarbeiter zu arrangieren oder eine heimliche Wohnungsdurchsuchung zu ermöglichen.

Auch für „Zersetzungsmaßnahmen“ des MfS war das Zusammenwirken nötig, wenn etwa DDR-kritische Studierende wegen angeblich mangelnder Leistungen nicht zu einer Abschlussprüfung zugelassen wurden oder Abiturienten von den Abiturprüfungen ausgeschlossen werden sollten.

Folie 10: „Zersetungsmaßnahmen“ gegen Einzelne und Personengruppen

Die Methode „Zersetzung“ des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) bündelte eine Reihe von Maßnahmen. Für ihr Funktionieren war mitunter eine enge Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der DDR nötig.

Ziel aller dabei angewendeten, unterschiedlichen Aktivitäten war die Lähmung und Verhinderung der oppositionellen Aktivitäten Einzelner und die Auflösung von oppositionellen Gruppen. Vermeintliche oder echte Gegner der DDR sollten gezielt und nachhaltig an der Umsetzung ihrer Vorhaben gehindert werden. Die Methode wurde dann angewendet, wenn zum Beispiel eine Verhaftung eine aus Sicht der Stasi unerwünschte Aufmerksamkeit oder eine Haft vermutlich keine ausreichend abschreckende Wirkung gehabt hätte.

Bereits in den 1950er Jahren führte das MfS Aktionen durch, um Gegner der DDR und deren Organisationen zu lähmen oder Gruppen zu zersplittern. Gerüchte, Falschinformationen und das Lancieren von Halbwahrheiten gehörten zum Arsenal dieser zunächst vorwiegend im Ausland eingesetzten Methode. Seit den 1970er Jahren wandte das MfS Zersetzungen verstärkt auch im Innern der DDR an. Im Ringen um internationale Anerkennung verlegte sich das MfS auf eher unauffällige statt öffentliche, abschreckende Methoden. Seit 1976 gab es eine klare Definition zu „Formen, Mitteln und Methoden der Zersetzung“, die Richtlinie 1/76 des MfS. In ihr heißt es wörtlich: „Maßnahmen der Zersetzung sind auf das Hervorrufen sowie die Ausnutzung und Verstärkung solcher Widersprüche bzw. Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften zu richten, durch die sie zersplittert, gelähmt, desorganisiert und isoliert und ihre feindlich-negativen Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend verhindert, wesentlich eingeschränkt oder gänzlich unterbunden werden.“

Ebenfalls in der Richtlinie wurden „bewährte Formen“ der Zersetzung genannt, die aber je nach „Zielperson“, Lebens- und Arbeitsumständen oder der zu zersetzenden Gruppe flexibel angepasst wurden. Zersetzungsmethoden waren beispielsweise:

- **Rufschädigung**, d.h. die Verbreitung von Gerüchten, um den guten Ruf eines Opfers zu schädigen. Typische Gerüchte waren die Unterstellung von Ehebruch bei Verheirateten bzw. eines Verhältnisses mit einer verheirateten Person, jemand sei nervenkrank oder jemand arbeite mit der Stasi zusammen. Zur Rufschädigung diente auch das anonyme Verschicken gefälschter Fotos, Briefe und Telegramme mit verleumderischem Inhalt.
- **Zweifel an der persönlichen Perspektive schüren** hieß beispielsweise, jemanden plötzlich in seiner beruflichen Position herabzustufen oder auf einen weit entfernt liegenden Arbeitsplatz zu versetzen und dabei durchblicken zu lassen, dass es am Verhalten, den Leistungen oder der Zuverlässigkeit der „Zielperson“ selbst läge. Auch eine erfolglose Bewerbung um einen Arbeitsplatz, eine Fortbildung, einen Studienplatz oder eine Ferienreise konnte

eine Zersetzungsmaßnahme sein. Einer jungen Frau verstellten MfS-Mitarbeiter beispielsweise immer wieder Gegenstände in ihrer Wohnung, bis sie sich aus ihrem bisherigen Alltag ganz zurückzog und in medizinische Obhut begab, um ihren vermeintlichen Nervenzusammenbruch auszukurieren. Auch dies war eine Zersetzungsmaßnahme.

- **Berufliche und schulische Misserfolge organisieren** bedeutete, zum Beispiel Auszubildende, Betriebsangehörige oder Studierende wegen angeblich mangelnder Leistungen nicht zu einer Prüfung zuzulassen oder Abiturienten die Abiturprüfungen nicht bestehen zu lassen. Ziel war hier, dass die Betroffenen zum einen mehr Energie und Zeit in ihre beruflichen und schulischen Leistungen investieren mussten oder an ihrer Eignung für eine angestrebte berufliche Zukunft zu zweifeln begannen und sich womöglich gänzlich neu orientierten. Beides sollte dazu führen, oppositionelles Engagement des Betroffenen zu bremsen.
- **Überzeugungen/Ideale zerstören** – funktionierte mitunter Hand-in-Hand mit der Rufschädigung einer Person, wenn deren Vorbildwirkung erfolgreich erschüttert wurde. Hier waren mitunter Inoffizielle Mitarbeiter (IM) im Einsatz in einer Gruppe. Deren ausdauernde und fundierte Widerrede gegen Meinungen oder Vorstellungen bisher dominanter Gruppenmitglieder konnten langsam aber sicher Zweifel am Sinn einer Sache schüren und zum Rückzug von einem Vorhaben führen.
- **Persönliche Beziehungen verhindern oder einschränken.** Um Gruppen auseinanderzubringen konnte das MfS zum Beispiel Gruppenmitglieder verhaften, junge Männer zum Wehrdienst einziehen oder Berufstätige versetzen lassen. Auch plötzliche Karrieremöglichkeiten konnten den Zusammenhalt einer Gruppe beeinträchtigen, ebenso ein plötzlich genehmigter Ausreiseantrag eines Gruppenmitglieds zum Verlassen der DDR.
- **Interne Probleme verstärken oder konstruieren** konnte ebenfalls dazu führen, dass eine Gruppe zerfiel. Wenn ein eingeschleuster IM zum Beispiel Unmut über eine bisherige Arbeitsverteilung, Neid oder Missgunst schürte, konnte er erreichen, dass das ganze Unterfangen den Teilnehmenden bald ungerecht erschien.
Für die „Bearbeitung“ Einzelner konnte die Maßnahme bedeuten, dass ein IM beauftragt wurde, mit der Ehefrau einer „Zielperson“ ein Verhältnis zu beginnen, damit die Zielperson vor lauter privaten Problemen keine Nerven für politische Arbeit mehr haben würde.
- **Rivalitäten ausnutzen und verschärfen** funktionierte, indem ein IM zum Beispiel die Führungsrolle der bislang erfolgreich mit der Leitung und Organisation betrauten Person in Frage stellte. Oder Gerüchte verbreitete zu Ungunsten der „tragenden Säulen“ einer Gruppe. Ziel war auch hier das Auseinanderbrechen der Gruppe.

- **Misstrauen und gegenseitige Verdächtigungen schüren** war häufig Teil anderer Methoden innerhalb der Zersetzung. Leicht anzuwenden war die Maßnahme, wenn etwa nach einer Verhaftung mehrerer Gruppenmitglieder eine Person nach wenigen Minuten wieder freigelassen wurde, während man die anderen mehrere Tage verhörte. Schließlich teilte ein MfS-Mitarbeiter oder Vernehmer den anderen dann mit, der zuerst Entlassene habe gut mit dem Vernehmer zusammengearbeitet.

Alle diese aufgezählten Maßnahmen wurden verdeckt durchgeführt. Das MfS als Urheber der Gerüchte, Misserfolge oder Entwicklungen blieb in der Regel unsichtbar. Ohne die Einbeziehung anderer Institutionen (siehe Folie 9) wären die Maßnahmen allerdings oft nicht möglich gewesen.

Es gab aber auch Zersetzungsmethoden, bei denen das MfS für die Betroffenen als Verursacher erkennbar war. Diese Methoden gehörten zur „Strategie der Verunsicherung“ und waren Psychoterror. Solche Methoden waren zum Beispiel das für die Betroffenen spürbare Beschatten über mehrere Wochen, das Verbreiten gefälschter kompromittierender Fotos, Telefonterror oder die Zustellung von Waren, die der Betroffene nicht bestellt hatte. Den Opfern dieser Maßnahmen war es fast unmöglich, zu belegen, dass hinter den Ereignissen System steckte und hinter dem System wiederum das MfS. Gleichzeitig aber gab es für die Betroffenen keine andere Erklärung. Dass sie meistens Recht hatten mit ihren Vermutungen und die Stasi ein System von Maßnahmen zur Lähmung der Aktivitäten Einzelner und zur Sprengung von Gruppenzusammenhalt anwandte, konnte erst nach der Öffnung der Stasi-Akten 1991/92 bewiesen werden.

„Zersetzung“ war eine besonders hinterhältige, raffinierte und menschenverachtende Methode des MfS. Sie gilt heute fast als „typische“, wenigstens aber als besonders gut zur Stasi passende Methode, da deren rigoroser Feindbegriff fast jedes Kampfmittel rechtfertigte. Sie erforderte jedoch zumeist einen hohen personellen und zeitlichen Aufwand, und der Erfolg war nicht immer abzusehen. Sie wurde daher nur verhältnismäßig selten angewendet.

Literatur:

Die hier aufgeführten Titel empfehlen wir als Einstieg in die Themen. Sie sind kostenlos und online unter

www.bundesarchiv.de/stasi-unterlagen-archiv/bildungsarbeit, herausgegeben vom Bundesarchiv - Stasi-Unterlagen-Archiv.

Zu Stichworten und Fachbegriffen empfehlen wir das MfS-Lexikon und das Verzeichnis der MfS-Abkürzungen auf unserer Internetseite.

Folie 1: Emblem des MfS und Folie 2: Symbol des MfS: „Schild und Schwert“

- Helge Heidemeyer: Das Ministerium für Staatssicherheit und sein Verhältnis zur SED, in: Münkler, Daniela (Hg.): Staatssicherheit. Ein Lesebuch zur DDR-Geheimpolizei, Berlin 2015, S. 10-19

Folie 3: Dienststellen des MfS 1989

- Reinhard Buthmann: Die Objektdienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit, Berlin 1999
- Roland Wiedmann: Die Dienststellen des MfS 1950-1989, Eine organisatorische Übersicht, Berlin 2012

Folie 4: Struktur des MfS 1989

- Roland Wiedmann: Die Organisationsstruktur des Ministeriums für Staatssicherheit 1989, Berlin 1996

Folie 5: Personalentwicklung des MfS 1950-1989

- Jens Gieseke: Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit, Berlin 1996
- Jens Gieseke: Was bedeutete es, ein Tschekist zu sein?, in: Münkler, Daniela (Hg.): Staatssicherheit. Ein Lesebuch zur DDR-Geheimpolizei, Berlin 2015, S. 29-37
- Sachgebiet Bildungsarbeit: Hauptamtliche Mitarbeiter, Die Offiziere und Unteroffiziere der Stasi, 2. korrigierte Auflage, Berlin 2016 („Themenmappe 1“ mit Aktenauszügen)

Folie 6: Inoffizielle Mitarbeiter des MfS

- Bernd Florath: Die inoffiziellen Mitarbeiter, in: Münkler, Daniela (Hg.): Staatssicherheit. Ein Lesebuch zur DDR-Geheimpolizei, Berlin 2015, S. 40-51
- Helmut Müller-Enbergs: Die inoffiziellen Mitarbeiter, Berlin 2008

Folie 7: Verpflichtungserklärung einer Inoffiziellen Mitarbeiterin

- Sachgebiet Bildungsarbeit: Jugendliche Inoffizielle Mitarbeiterin (IM) – IM „Shenja“, 6. korrigierte Auflage, Berlin 2016 („Quellen für die Schule 1“, Aktenauszüge)

Folie 8: Methoden des MfS

- Hanna Labrenz-Weiß: Abteilung M. Postkontrolle, Berlin 2005
- Daniela Münkel: Staatssicherheit und Grenze, in: Münkel, Daniela (Hg.): Staatssicherheit. Ein Lesebuch zur DDR-Geheimpolizei, Berlin 2015, S. 130-138
- Arno Polzin: Postkontrolle, Telefonüberwachung, Funkaufklärung, in: Münkel, Daniela (Hg.): Staatssicherheit. Ein Lesebuch zur DDR-Geheimpolizei, Berlin 2015, S.104-112
- Angela Schmole: Abteilung 26. Telefonkontrolle, Abhörmaßnahmen und Videoüberwachung, 2. durchgesehene Auflage, Berlin 2009
- Monika Tantzsch: Hauptabteilung VI. Grenzkontrollen, Reise- und Touristenverkehr, Berlin 2005

Folie 9: „Politisch-operatives Zusammenwirken“ (POZW)

- Ilko-Sascha Kowalczuk: DDR-Alltag und MfS, in: Münkel, Daniela (Hg.): Staatssicherheit. Ein Lesebuch zur DDR-Geheimpolizei, Berlin 2015, S. 69-76

Folie 10: „Zersetzungmaßnahmen“ gegen Einzelne und Personengruppen

- Jürgen Fuchs: Unter Nutzung der Angst. Die "leise Form" des Terrors – Zersetzungmaßnahmen des MfS, 2. Auflage, Berlin 1997
- Sachgebiet Bildungsarbeit: „Zersetzung“ – Wie die Stasi eine politische Theatergruppe zerstörte, Berlin 2017 („Quellen für die Schule 7“, Aktenauszüge)